



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## Stellungnahme

zum

### **Postulat Nr. 118 2004/2008**

von Yves Holenweger  
namens der SVP-Fraktion  
vom 11. Januar 2006

**Wurde anlässlich der  
20. Ratssitzung vom  
11. Mai 2006 abgelehnt.**

### **Kampf dem „Radarwahnsinn“**

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Gemäss Art. 130 der Verordnung über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr (Verkehrszulassungsverordnung, VZV) vom 27. Oktober 1976 und den Artikeln 9 und 10 des Vertrags über die Stadtpolizei vom 24. März 2000 hat die Stadtpolizei auf Stadtgebiet die verkehrspolizeilichen Aufgaben wahrzunehmen. Es obliegt ihr die Kontrolle des öffentlichen Strassenverkehrs, und bei festgestellten Widerhandlungen hat sie die Fehlbaren zu verzeigen. Vorbehalten bleibt das Verfahren nach dem Ordnungsbussengesetz.

Seit mehr als zehn Jahren stehen in der Stadt Luzern 19 Geschwindigkeitsmessanlagen und 23 Rotlichtüberwachungsanlagen. Ihre Standorte können im Cityportal der Stadt Luzern unter „Verkehrsüberwachung“ in Erfahrung gebracht werden. In unregelmässigen Abständen stehen drei Kameras an einem dieser Standorte im Einsatz. Zusätzlich setzt die Stadtpolizei temporär ein mobiles Geschwindigkeitsmessgerät ein.

Das Postulat zieht einen Vergleich mit der Stadt Lausanne. Nach Angaben der Lausanner Polizei werden momentan an vier festen Standorten rund um die Uhr Messungen vorgenommen. Geplant ist der Ausbau auf 15 feste Standorte mit ebenso vielen Kameras. Bis Ende 2006 sind deren sieben bewilligt. Im Weiteren verfügt die Stadtpolizei Lausanne über ein mobiles Geschwindigkeitsmessgerät. Dieses Gerät steht pro Jahr während rund 1'500 Stunden im Einsatz (in Luzern wurden im Jahre 2005 ca. 1'300 Stunden aufgewendet). Die Stadtpolizei Lausanne will mit einem zweiten Gerät das Kontrollvolumen auf 3'000 Stunden pro Jahr erhöhen.

Ein Vergleich mit St. Gallen und Winterthur zeigt Folgendes: St. Gallen verfügt zurzeit über fünf feste Standorte, welche mit zwei Kameras betrieben werden. Die Stadtpolizei St. Gallen besitzt zudem ein mobiles Geschwindigkeitsmessgerät. Zusätzlich steht in St. Gallen eine sogenannte Laserpistole im Einsatz, mit welcher Geschwindigkeitskontrollen gemacht werden.

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 82 13  
Fax: 041 208 88 77  
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch  
www.StadtLuzern.ch

f12bb981b86f4704869b5b43ee50edde

In der Stadt Winterthur bestehen ebenfalls fünf feste Standorte. Die Stadtpolizei Winterthur verfügt über vier Kameras. Zudem ist Winterthur wie St. Gallen im Besitz einer Laserpistole. Weiter stehen der Polizei in Winterthur zwei Geschwindigkeitsmessgeräte zur Verfügung, welche in Fahrzeuge eingebaut sind. Die jährlichen Kontrollstunden sind mit ca. 1'400 leicht höher als jene in der Stadt Luzern (1'300).

Die Stadtpolizei Zürich kontrolliert mit 57 Kameras an 57 Standorten rund um die Uhr die Einhaltung der vorgeschriebenen Geschwindigkeitsvorschriften. An weiteren 30 Standorten sind kombinierte Messstellen (Rotlicht und Geschwindigkeit) eingerichtet. Zehn bestehende Rotlichtstandorte werden im laufenden Jahr mit der Geschwindigkeitsmessung kombiniert. Nach diesem Ausbau betreibt Zürich dann mit 97 Kameras 97 Messstellen.

Ein Vergleich mit den genannten Städten zeigt, dass die im Postulat vorgenommene Klassifizierung anderer Städte als „wesentlich moderater“ nicht zutreffend ist. Das System Luzerns mit 19 Messstellen und drei in unregelmässigen Abständen im Einsatz befindlichen Kameras bewährt sich. Es besteht kein Anlass, eine Reduktion von stationären Geschwindigkeitsmessanlagen in Erwägung zu ziehen.

**Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.**

Stadtrat von Luzern  
StB 309 vom 29. März 2006

